



RGM-Beitragsordnung – Stand 2022

Die auf der Jahreshauptversammlung 2022 beschlossenen Beiträge gemäß § 9 der Satzung der Rudergesellschaft München 1972 e.V. betragen:

Beitragsart	Jahresbeitrag
Aktiver Erwachsener (Satzung § 6 Abs.1)	360,00 €
Paare (bei gleichem Wohnsitz)	510,00 €
Familien (ab 1 Kind bis 18 Jahre)	390,00 €
In Ausbildung befindlicher Jugendlicher / Student (nur mit aktuellem Nachweis; bis zum 27. Lebensjahr)	165,00 €
Förderndes Mitglied (Satzung § 6 Abs. 2)	135,00 €
Auswärtiges Mitglied (Satzung § 6 Abs. 3)	90,00 €
Aufnahmegebühr einmalig	
➤ Erwachsener	100,00 €
➤ Student	50,00 €
➤ Übertritt aus einem anderen DRV-Verein	0,00 €
Lagerung Privatboote	180,00 €
Nicht geleisteter Arbeitsdienst *	60,00 €

Die Beitragsordnung regelt nach der Satzung der RGM'72 alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder, Beiträge und Gebühren an den Verein zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen (kontakt@rgm72.de).

* **Arbeitsdienst:** Alle aktiven Ruderer (die mehr als 3 Mal jährlich beim Rudern oder Teamrowing mitgemacht haben) müssen jährlich mindestens 5 Stunden Tätigkeiten für den Verein leisten. Dazu gehören unter anderem: Frühjahrsputz, Herbstputz, Unterstützung bei der Ausrichtung von Regatten, unentgeltlicher Einsatz als Trainer/Trainerin bzw. Event-Betreuer/Event-Betreuerin. Geldwerter Ersatz für nicht geleistete Arbeitsstunden in Höhe von 60,- Euro wird zum Jahresende fällig.